

Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie in Rheinland-Pfalz

Informationsveranstaltung des
Ministeriums für Umwelt und Forsten

14.03.2006 Mainz
15.03.2006 Koblenz

Begrüßung

Dr. Dirk Gust, Ministerium für Umwelt und Forsten
Dr. Wolfgang Neutz, Städtetag Rheinland-Pfalz
Birgit Heinz-Fischer, Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Die EU-Umgebungsrichtlinie Grundlagen und Ziele

Dr. Dirk Gust, Ministerium für Umwelt und Forsten

Betroffenheit und Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Dr. Dirk Gust, Ministerium für Umwelt und Forsten

Strategische Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2007

Prof. Kerstin Giering, Umwelt-Campus Birkenfeld

Ausblick und weiteres Vorgehen

Dr. Dirk Gust, Ministerium für Umwelt und Forsten

Diskussion

Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie in Rheinland-Pfalz

Grundlagen und Ziele

Dr.-Ing. Dirk Gust
Referat 1062
Ministerium für Umwelt und Forsten

Gliederung des Vortrags

- Die EU-Umgebungsrichtlinie
 - Ziele
 - Zweck
 - Fristen zur Umsetzung
- Umsetzung in nationales Recht
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - Verordnung über die strategische Lärmkartierung
 - Verordnung zur Lärmaktionsplanung

Ziele der Umgebungsrichtlinie

Artikel 1 der Richtlinie 2002/49/EG:

„Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.“

Ziele der Umgebungsrichtlinie (2)

Hierzu werden schrittweise durchgeführt:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm – Lärmkarten
- Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen
- Auf Grundlage der Lärmkarten werden Aktionspläne erstellt mit den Zielen
 - Umgebungslärm zu verhindern und zu mindern
 - Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie zufrieden stellend ist.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung bei den wichtigsten Lärmquellen.

Strategische Lärmkartierung (Art. 7)

Strategische Lärmkarten enthalten Informationen über die Lärmbelastung:

- in Ballungsräumen (RLP erst in zweiter Phase)
- an Hauptverkehrsstraßen
- an Haupteisenbahnstrecken
- an Großflughäfen

Die Erstellung der Lärmkarten erfolgt in zwei Stufen, die Lärmkarten sind alle fünf Jahre zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Aktionspläne (Artikel 8)

- Fertigstellung ca. ein Jahr nach der Kartierung.
- Die Öffentlichkeit muss rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne beteiligt werden.
- Angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Mitwirkung der Öffentlichkeit.
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung mindestens alle fünf Jahre.

Fristen der Umgebungslärmrichtlinie

Untersuchungsbereich	Phase	Lärmkarten bis	Aktionspläne bis
Ballungsräume >250.000 Einwohner Hauptverkehrsstraßen >6 Mio. Kfz/a Hauptbahnhöfe >60.000 Züge/a Großflughäfen >50.000 Bewegungen/a	1	30. Juni 2007	18. Juli 2008
Ballungsräume >100.000 Einwohner Hauptverkehrsstraßen >3 Mio. Kfz/a Hauptbahnhöfe >30.000 Züge/a	2	30. Juni 2012	18. Juli 2013

Umsetzung in nationales Recht

- Integration der EU-Umgebungslärmrichtlinie in die §§ 47a bis 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (30.06.2005).
- Verordnung über die strategische Lärmkartierung (21.12.2005 vom Bundesrat beschlossen, Bundestag steht noch aus).
- Ergänzung der Verordnung über die Strategische Lärmkartierung um die Lärmaktionsplanung (noch nicht begonnen).

§ 47a BImSchG

- § 47a (alt) Lärminderungspläne entfällt
- § 47 a-f (neu) :
 - § 47a Anwendungsbereich
 - § 47b Begriffsbestimmungen
 - § 47c Lärmkarten
 - § 47d Lärmaktionspläne
 - § 47e Zuständige Behörden
 - § 47f Rechtsverordnungen

§ 47e – zuständige Behörden

Zuständige Behörden sind grundsätzlich die **Gemeinden** mit den Ausnahmen:

- Oberste Landesbehörde (MUF) für Mitteilungen der Lärmkarten und Lärmaktionspläne an das Bundesumweltministerium.
- Eisenbahnbundesamt für die Ausarbeitung der Lärmkarten an den Schienenwegen des Bundes sowie die damit zusammenhängende Information der Öffentlichkeit (nicht für die Aktionsplanung!).

Verordnung zur Lärmkartierung

- Bundesrats-Beschluss vom 21.12.2005 (BR-Drs. 710/05)
 - § 1 Anwendungsbereich
 - § 2 Lärmindizes
 - § 3 Datenerhebung und Datenübermittlung
 - § 4 Ausarbeitung von Lärmkarten
 - § 5 Berechnungsverfahren
 - § 6 Übermittlung von Lärmkarten
 - § 7 Information der Öffentlichkeit
 - § 8 Inkrafttreten

§ 2 Lärmindizes

- L Day 12 Stunden beginnend um 6 Uhr
- L Evening 4 Stunden beginnend um 18 Uhr
- L Night 8 Stunden beginnend um 22 Uhr

$$L_{DEN} = 10 \cdot \lg \frac{1}{24} (12 \cdot 10^{\frac{L_{Day}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{Evening}+5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Night}+10}{10}})$$

Für die Ermittlung der Lärmindizes wurden vorläufige Berechnungsverfahren für die einzelnen Lärmarten durch das BMU bzw. BMVBS veröffentlicht

§ 3 Datenbereitstellung

- Vorhandene und für die Lärmkarten erforderliche Daten sind den zuständigen Behörden **unentgeltlich** zur Verfügung zu stellen von:
 - Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 - Verkehrsunternehmen (Straßenbahnen)
 - Flughafenbetreibern
 - Anlagenbetreibern
 - Trägern der Straßenbaulast
 - Gemeinden (Daten zur Wohnbevölkerung)
 - Anderen Behörden

§ 4 Lärmkarten

- Lärmkarten sind getrennt für jede Lärmart zu erstellen:
 - Straßenverkehr
 - Schienenverkehr
 - Flugverkehr
 - Industrie- und Gewerbelärm (Ballungsraum)
- Graphische Darstellung in Isophonen-Bändern
- Graphische Darstellung der Überschreitungen von Grenzwerten
- Tabellarische Angabe der Anzahl an Betroffenen
- Beschreibung der Hauptlärmquellen
- Beschreibung der Umgebung
- Angaben über durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme
- Tabellarische Angabe über lärmbelastete Flächen sowie Anzahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten
- Angaben über die zuständigen Behörden

§ 7 Information der Öffentlichkeit

- Leicht zugängliche Verbreitung der Lärmkarten in verständlicher Form.
- Zur Verbreitung sollen elektronische Kommunikationsmittel verwendet werden.
- Informationspflicht ist erfüllt, wenn Verknüpfungen zu Internetseiten eingerichtet werden, auf denen die zu verbreitenden Lärmkarten zu finden sind.

VO zur Lärmaktionsplanung

- Ergänzung zur VO zur Lärmkartierung.
- Festlegung von Schwellenwerten für die Aktionsplanung.
- Inhalte und Notwendigkeit werden derzeit diskutiert.

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Betroffenheit und Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Dr.-Ing. Dirk Gust
Referat 1062
Ministerium für Umwelt und Forsten

Betroffenheit in RLP

- In erster Stufe der Lärmkartierung:
 - Keine **Ballungsräume** > 250.000 Einwohner
 - Ca. 1200 km **Hauptverkehrsstraßen** mit mehr als sechs Millionen KFZ/Jahr
 - Kein **Großflughafen** mit einem Verkehrsaufkommen größer 50.000 Bewegungen/Jahr
 - **Hauptbahnstrecken** > 30.000 Züge/Jahr werden durch Eisenbahnbundesamt kartiert
- Vorwiegend Lärm an Hauptverkehrsstraßen ist zu kartieren.

Betroffenheit

- Meldung durch den Landesbetrieb Straßen und Verkehr:
 - 14 Abschnitte auf Bundesautobahnen: A1, A3, A6, A8, A48, A60, A61, A62, A63, A64, A65, A602, A650
 - 54 Abschnitte auf Bundesstraßen
 - 22 Abschnitte auf Landesstraßen
 - 4 Abschnitte auf Kreisstraßen
- Straßen in Baulast der größeren Städte (werden derzeit zusammengestellt)

Betroffenheit

- Der abgeschätzte Betroffenheitskorridor an diesen Straßen liegt zwischen ca. 400 und ca. 800 Metern.
- Hieraus ergibt sich eine Vielzahl an betroffenen Gemeinden in Rheinland-Pfalz.

Umsetzung

- Ziel ist eine fachlich sinnvolle und kostengünstige Umsetzung unter Beibehaltung der Zuständigkeiten nach § 47e BImSchG.
- Zur Beurteilung verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hat das Ministerium für Umwelt und Forsten eine „Machbarkeitsstudie zur strategischen Lärmkartierung in Rheinland-Pfalz“ erstellen lassen.
- Auftragnehmer: Zentrum für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik am Umwelt-Campus Birkenfeld – Frau Prof. Giering.
- Untersucht wurden zwei Konzepte.

Konzepte zur Umsetzung (1)

- Methodische und fachliche Unterstützung der Kommunen bei der strategischen Lärmkartierung.
 - Orientiert an der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung
 - Grobscreening der Betroffenheit durch den LSV.
 - Leitfaden zur Ermittlung der notwendigen Daten und Parameter zur Durchführung der Kartierung.
 - Fachtagung
 - Berechnung und Kartierung durch die Gemeinden oder von den Gemeinden beauftragte Dienstleister.
 - GIS basierte Sammlung und Bereitstellung der Ergebnisse im Internet und Meldung an Bundesumweltministerium.

Konzepte zur Umsetzung (2)

- Gesamtkonzept zur Strategischen Lärmkartierung in Rheinland-Pfalz
 - Datenerhebung und Berechnung der Lärmkarten zentral durch den Umwelt-Campus Birkenfeld.
 - Fachtagung zur Information der Gemeinden.
 - Nutzung landesweit verfügbarer Daten.
 - ggf. Unterstützung der Gemeinden bei der Erhebung fehlender Daten.
 - GIS basierte Sammlung und Bereitstellung der Ergebnisse im Internet und Meldung an Bundesumweltministerium.

Bewertung der Konzepte

- Bei Realisierung von Konzept 1:
 - Auf Grund der ländlichen, von Hauptverkehrsstraßen durchzogenen, Gebietsstruktur von RLP ergibt sich eine Vielzahl von betroffenen Gemeinden, z.T. nur mit kurzen Streckenabschnitten.
 - Fehlende Erfahrung bei der Lärmkartierung vor allem in den kleinen Gemeinden.
 - Zahlreiche Einzelkarten.
 - Hoher Aufwand beim Zusammenfügen der Karten.
 - Fristgerechte Fertigstellung fraglich.
 - Viele Einzelaufträge (Kleinaufträge) bei gleichzeitigem Engpass bei den Dienstleistern.
 - Hohe Gesamtkosten (Gemeinden und Land).

Bewertung der Konzepte

- Bei Realisierung von Konzept 2:
 - Nutzung landesweit verfügbarer Daten.
 - Landesweit einheitliche Berechnung und Darstellung.
 - Gesamtsophonenkarte Rheinland-Pfalz.
 - Kein zusätzlicher Aufwand beim Zusammenstellen der Karten.
 - Fristgerechte Fertigstellung und Meldung an Bundesumweltministerium.
 - Kostengünstigste Lösung.

Vorgesehene Umsetzung

- Umsetzung von Konzept 2 für Städte und Gemeinden kleiner 80.000 Einwohner.
- Fachliche Unterstützung der größeren Städte und Einbeziehung der Ergebnisdaten in das landesweite GIS-System.
- Finanzierung des Projektes aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt und Forsten.

EU-Umgebungslärmrichtlinie

Ausblick und weiteres Vorgehen

Dr.-Ing. Dirk Gust
Referat 1062
Ministerium für Umwelt und Forsten

Weiteres Vorgehen

- Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Strategischen Lärmkartierung in Rheinland-Pfalz
 - Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden
 - Verträge mit Umwelt-Campus Birkenfeld
- Fachtagung für die betroffenen Städte und Gemeinden am Umwelt-Campus Birkenfeld.
- Fertigstellung der Lärmkarten: 30. Juni 2007

Lärmaktionsplanung

- Zuständig:
 - Gemeinden für die Erstellung und die Beteiligung der Öffentlichkeit.
 - Umweltministerium für die Meldung.
- Fachliche Unterstützung des Ministeriums für Umwelt und Forsten (2007/08):
 - Leitfaden.
 - Fachveranstaltungen.
- Termin für die Fertigstellung der Lärmaktionspläne: 18. Juli 2008

Ansprechpartner

- Ministerium für Umwelt und Forsten:
 - Dr.-Ing. Dirk Gust
Referat 1062
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz
Tel.: 06131-16-5359
e-mail: Dirk.Gust@muf.rlp.de
- Umwelt-Campus Birkenfeld
 - Prof. Dr. Kerstin Giering
Zentrum für Bodenschutz und Flächenhaushaltspolitik
Postfach 1380
55761 Birkenfeld
Tel.: 06782/171107
e-mail: k.giering@umwelt-campus.de